



Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
AG „Barrierefreie Stadt“

17.03.15
ki

**Mitschrift der Beratung
der AG „Barrierefreie Stadt“ am 16.03.2015**

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Gäste
4. Diskussion
Wahl der Sprecher der AG
Benennung von Ansprechpartnern: Bauen
 Inklusionen
„Älter werden – fit bleiben In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“
Wegweiser für Senioren und Bürger mit Beeinträchtigungen“
Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Baupläne, soweit diese dann
vorliegen
5. Kontrolle der Festlegungen
6. Informationen der Verwaltung
7. Informationen und Fragen der Mitglieder
8. Sonstiges
9. Bestätigung der Mitschrift vom
10. Schluss der Sitzung

Zu 1.

Frau Kindt eröffnet die Beratung.

Zu 2.

Ergänzung der TO: Bericht von Herrn Sebastian Witt, Leo Club – einstimmig

Zu 3.

Herr Witt

Die Mitglieder des Greifswalder Leo Club agieren unter dem Motto „Hilfe durch Tatkraft“. Sie sammeln jährlich im Marktkauf Lebensmittel für bedürftige Bürger, unterstützen den Kinderschutzbund auf Ausflügen und der Weihnachtsfeier, helfen im Tierpark, z.B. beim Streichen des Kükenhauses und bei Umgrabearbeiten, u.ä. In der BRD gibt es ca. 170 Leo Clubs in den Städten und Gemeinden.

Im November 2014 schlossen sie sich der Idee an, Karten für mobilitätseingeschränkte Bürger zu erstellen, abrufbar auf einer App bzw. im Internet: www.wheelmap.org.

In UHGW wurden 86 Geschäfte und Einrichtungen in der Innenstadt und im Ortsteil Wieck unter die Lupe genommen und in 3 Kategorien eingeteilt.

rot	ungeeignet
gelb	eingeschränkt
grün	geeignet

Dabei sammelten sie viele Erfahrungen. U.a. erfuhren sie, dass es bei manchen Einrichtungen den Willen gab, barrierefrei umzubauen, das Vorhaben aber von der Stadt abgelehnt wurde. (Gestaltungssatzungen)

Im April wollen sie weiter machen.

Diskussion:

Einbeziehung der Gebäude der UNI – AStA hat bereits den Auftrag erhalten.

Anregung: Austausch mit dem Therapietraining der BDH

Aufsteller in der Innenstadt – Aufklärung ist wichtig.

Hinweis: Sondernutzung von Flächen ist genehmigungspflichtig.

Festlegung: Frau Kindt setzt sich diesbezüglich mit dem Ordnungsamt zusammen, um zu klären, welchen Inhalt diese Genehmigungen haben und ob diese wieder entzogen werden können.

Zu 5.

Wahl der Sprecher der AG: Herr Dr. Frisch - einstimmig

Benennung von Ansprechpartnern:

Bauen: Herr Gloger, Herr Neubert - einstimmig

Inklusionen: Frau Baller, Frau Gebhardt

„Älter werden – fit bleiben In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“
Wegweiser für Senioren und Bürger mit Beeinträchtigungen“
Vorstellen der Broschüre (Anlage 1)

Informationen:

Beschlussvorlage: Lärmaktionsplan der UHGW, Kernmaßnahme 5

ÖPNV in Greifswald (siehe Bauausschuss 10.03.2015)

Informationen zum Schreiben der OTV Wieck/ Ladebow (Anlage 3)

Information zum Schreiben von Herrn Mädler (Anlage 4)

Zu 6.

Festlegung: Vorortbegehung Wieck/ Ladebow am 30.03.2015, 14:30 Uhr

Herr Gloger, Herr Neubert, Frau Kindt

Herr Lieschefskey wird dazu kommen.

Festlegung: Klärung des Widerspruches Loitzer Landstraße 4-7 (Schreiben) – 5-7
Beschluss – Frau Kindt

Zu 7.

Vorschlag:

Kriterien zur Auszeichnung anlässlich des Weltbehindertentages am 3.12.

Motto:

**„Miteinander Leben“ für menschliche Zuwendung und Wärme, die niemanden
ausgrenzt“**

- Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Besondere Fürsorge von Ärzten, medizinisches Fachpersonal
- Besonderer Service in Geschäften bzw. von den Mitarbeitern
- Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich für andere ehrenamtlich engagieren
- Ehrenamtliche Mitstreiter in Vereinen, Gruppen u.ä., die die Arbeit in den Gruppen erst möglich machen
- Einzelpersonen, die sich um nicht zur Familie gehörende Menschen mit Beeinträchtigungen kümmern und einen Teil ihrer Freizeit mit ihnen verbringen
- Einzelpersonen, die gemeinsam mit Menschen mit Beeinträchtigungen Freizeit verbringen

Zu 8.

Herr Gloger: Ausschilderung der Behindertentoilette in der Gasstätte am Tierpark
Anbringen einer Klingel am Plattformlift der Gaststätte „Utkiek“
Verantwortlich: Frau Kindt

Herr Neubert: Aufnahme der AG in das Ratsinformationssystem
Verantwortlich: Frau Kindt
Frau Breier bittet um einen schriftlichen Antrag.
(siehe Anlage 2)

Herr Dr. Frisch wurde von Bürgern angesprochen, die die mittlere Haltestelle in der
Makarenko-Straße auf Grund der Breite des Bürgersteiges als zu eng betrachten.
Mitnahme in den Nahverkehrsbeirat: verantwortlich :Frau Kindt

Frau Mocher: Die Haltestelle bei Fielmann wird sehr gut angenommen. Besteht dort die Möglichkeit einer Überdachung und des Aufstellens von Bänken.

Herr Galuhn: Im Poeler Weg wurden Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung verlegt. Trotzdem sollten hier Kontrollen zwecks Gewährung der Vorfahrt durchgeführt werden.

Herr Riediger: Der Busbahnhof am Südbahnhof ist fast fertig. Aus Sicht der AG und der OTV SW I/ Südstadt ist es dringend erforderlich, an diesem Standort eine Toilettenanlage zu bauen.

Weitergabe an Herrn Hochheim: verantwortlich: Frau Kindt (Anlage 5)
Kultur- und Sozialpass

Die Toilettenanlage am Mühlentor ist unzureichend ausgeschildert:

Auskunft von Herrn Hille: Demnächst wird eine Säule als Hinweis installiert.

Frau Scheffelowitz: Nach wie vor stehen auf dem Blindenleitstreifen Transporter zum Entladen. Vor Bäcker „Junge“ blockiert ein Fahrradständer den Leitstreifen.

Weiterleitung an Ordnungsamt: verantwortlich Frau Kindt

Gesendet: 19.03.2015, 14:55 Uhr

Sehr geehrter Herr Winkler, in der AG „Barrierefreie Stadt“ wurde u.a. festgestellt, dass nach wie vor auf dem Blindenleitstreifen im Boulevard Transporter zum Entladen stehen. Vor Bäcker „Junge“ blockiert ein Fahrradständer den Leitstreifen. Ich bitte Sie dringend, das Freihalten des Blindenleitstreifens in die Kontrollen miteinzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Kindt
Behindertenbeauftragte
Kultur- und Sozialpass

Herr Neubert: Hinweis auf das Portal: „klarschiff-hgw.de“ als Möglichkeit auf Missstände in der Stadt aufmerksam zu machen.

Herr Gloger: Am 20.04.2015 findet um 16:00 Uhr die jährliche Begehung des Ostseeviertels statt. Treffpunkt ist das „KURSANA“.

F.d.R.
Im Auftrag

Monika Kindt

Entwurf Stand 03. 03. 15

„Älter werden – fit bleiben!“

**in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
(Wegweiser für Senioren und Bürger mit
Beeinträchtigungen)**

Inhaltsverzeichnis

1. Beratung und Information

- 1.1 Der Seniorenbeirat
- 1.2 Das Seniorenbüro
- 1.3 Der Pflegestützpunkt Greifswald
- 1.4 Der Bürgerhafen

2. Gesund und aktiv im Alter

- 2.1 Kultur
- 2.2 Bildung
- 2.3 Sport
- 2.4 Treffpunkte

3. Selbstbestimmtes Wohnen und Leben

- 3.1 Altersgerechtes Wohnen
- 3.2 Betreutes Wohnen
- 3.3 Hauswirtschaftsdienste
- 3.4 Fahrdienste

4. Recht und Gesetz

- 4.1 Schwerbehindertenausweis
- 4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 4.3 Wohngeld
- 4.4 Rundfunkgebührenbefreiung
- 4.5 Öffentlicher Personenverkehr – „Freifahrt“
- 4.6 Kultur- und Sozialpass
- 4.7 Sicherheit für Senioren
- 4.8 Opferschutzverein Weißer Ring eV
- 4.9 Gesetzliche Betreuung
- 4.10 Betreuungsvollmacht/Vorsorgevollmacht
- 4.11 Patientenverfügung
- 4.12 Erbrecht
- 4.13 Schuldnerberatung
- 4.14 **Kriegsopferfürsorge (ggf. raus, da nicht mehr notwendig!?)**

5. Unterstützung und Entlastung bei Pflegebedürftigkeit

- 5.1 Pflege / Pflegedienste

- 5.2 Häusliche Pflege: Pflegegeld und Sachleistungen
- 5.3 Teilstationäre Tagespflege
- 5.4 Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege

6. Was tun bei Demenz

7. Vorsorge- und Dokumentenmappe

1. Beratung und Information

1.1 Der Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist ein Gremium von delegierten Personen aus verschiedenen Seniorenverbänden, Seniorenvereinen, Seniorengruppen und Einzelpersonen.

Er wurde 1995 erstmalig durch eine Seniorenversammlung gewählt und durch die Bürgerschaft bestätigt. Das Anliegen seiner Arbeit besteht darin, die Interessen und Belange der Seniorinnen und Senioren wahrzunehmen und zu vertreten.

Der Seniorenbeirat ist parteipolitisch-, weltanschaulich- und verbandsunabhängig.

Sitzungen des Seniorenbeirates werden viermal im Kalenderjahr durchgeführt.

Die Arbeit in der dazwischenliegenden Zeit wird durch den Vorstand wahrgenommen. Sitzungen des Vorstandes finden jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat statt. Alle Sitzungen sind öffentlich!

Anschrift:

Seniorenbeirat der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Seniorenbüro
Trelleborger Weg 37
17493 Greifswald

Kontakt:

Telefon: 03834 – 84 46 34

E-Mail : info@seniorenbeirat-greifswald.de

Internet: <http://www.greifswald.de/leben-in-greifswald/senioren/seniorenbeirat.html>

1.2 Das Seniorenbüro

Das Seniorenbüro ist eine Anlauf- und Informationsstelle für ältere Menschen. Es arbeitet eng mit dem Seniorenbeirat der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie mit dem Pflegestützpunkt Greifswald zusammen.

Es sammelt Informationen für die Beratung von Senioren , insbesondere zu Ehrenamt und Engagement, gibt Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, beim Schriftwechsel mit Behörden und vermittelt Kontakte zu kompetenten Beratungseinrichtungen, sozialen Trägern und Initiativen sowie Seniorenvereinen und Verbänden.

Anschrift:

Seniorenbüro

Trelleborger Weg 37

17493 Greifswald

Kontakt: 03834 – 84 46 34

Sprechzeiten: Dienstag.....09.00 – 12.00 Uhr

1.3 Der Pflegestützpunkt Greifswald

Im Pflegestützpunkt Greifswald bekommen Sie Informationen und **kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege.**

Die Berater des Pflegestützpunktes

- informieren über bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen
- ermitteln systematisch Ihren individuellen Hilfebedarf
- begleiten Sie und Ihre Angehörigen vom ersten Kontakt bis zur Umsetzung der gefundenen individuellen Lösung
- helfen bei der Antragstellung
- informieren zu den vorhandenen Versorgungsangeboten und deren Finanzierung, wie z.B. Kurzzeitpflege, Tagespflege, betreutes Wohnen, Pflegeeinrichtungen, Hilfen im Haushalt, Wohnungsanpassungsmaßnahmen
- koordinieren alle für Ihre Versorgung und Betreuung wesentlichen pflegerischen und sozialen Unterstützungsangebote
- informieren über Rechtsansprüche von Pflegepersonen, zu präventiven Maßnahmen (Sturzprävention, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung) und vieles mehr.

Zeichnet sich bei einem Menschen Hilfebedarf ab oder entsteht dieser aufgrund eines akuten Ereignisses, sind viele Entscheidungen zu fällen.

Im Pflegestützpunkt erhalten Sie Antworten zum Beispiel auf folgende Fragen:

- Was ist eine Pflegestufe? Wo kann ich diese beantragen?
- Wie hoch sind die finanziellen Zuwendungen für die Pflegestufen?
- Was kann ich machen, wenn die Pflegestufe abgelehnt wird?
- Was ist ein Pflegehilfsmittel? Wo bekomme ich es?

- Wie bereite ich mich auf den Besuch des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) vor? (Führung eines Pflegetagebuches)
- Wie kann ich meine Wohnung so anpassen, dass ich trotz körperlicher Einschränkungen weiter hier leben kann?
- Betreutes Wohnen – was ist das und wer bietet diese Leistung an?
- Wo gibt es freie Plätze bei den verschiedensten Angeboten? (Tagespflege, Kurzzeitpflege, betreutes Wohnen, Pflegeheime..)
- Ich möchte die Pflege meiner Eltern übernehmen. Wie kann ich mich darauf vorbereiten?
- Ein Heimaufenthalt für einen Angehörigen steht bevor. Welche Kosten fallen an, welche Unterstützung kann beantragt werden?
- Welche Voraussetzungen müssen für einen Schwerbehindertenausweis erfüllt sein?
- Wie finde ich eine geeignete Pflege- und Betreuungseinrichtung?
- Wann brauche ich eine Vorsorgevollmacht? Was kann ich darin regeln?

Die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes stehen den Bürgerinnen und Bürgern der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, des Amtes Landhagen und des Amtes Peenetal-Loitz sowie allen Ratsuchenden bei Fragen rund um das Thema der Pflege telefonisch von montags bis freitags unter

**Telefon: Pflegeberater/-in
Sozialberater/-in**

**03834 8760-2514
03834 8760-2515**

Internet: www.pflegestuuetzpunktemv.de zur Verfügung.

**Pflegestützpunkt:
Steinbecker Straße 18,
17489 Greifswald**

Öffnungstage sind:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit.

2. Gesund und aktiv im Alter

2.1. Der Bürgerhafen

Der Bürgerhafen ist ein Mehrgenerationenhaus.

Es ist ein Begegnungszentrum und kein Wohnprojekt.

Hier begegnen sich Menschen jeden Alters um sich zu informieren oder beraten zu lassen. Hier trifft man sich zum Kaffeetrinken oder Klönen, hier finden Sie Gleichgesinnte, die in jedem Alter Neues lernen wollen und gemeinsam etwas unternehmen.

Generationsübergreifende Schwerpunkte

- Alter und Pflege
- Integration und Bildung
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Freiwilliges Engagement

Adresse & Kontakt

Mehrgenerationenhaus Greifswald
Bürgerhafen

Martin-Luther-Str. 10, 17489 Greifswald

Tel.: 03834 - 7775611

E-Mail: post@buengerhafen.de

Öffnungszeiten ? Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 20.00 Uhr

Samstag

8:00 bis 16:00 Uhr

2.2 Kultur

In Greifswald erscheint monatlich ein Veranstaltungskalender, der in der Greifswald-Information und im Rathaus ausliegt. Er bietet eine umfassende Übersicht des Kulturangebotes in der Region. Im Internet ist er abrufbar unter www.kulturmodul.de. Gegliedert in Bühne, Musik, Vortrag, Extras, Film, Ausstellungen, bietet er jedem die Möglichkeit, kulturelle Veranstaltungen zu finden.

Zusätzlich erscheinen monatlich bzw. halbjährlich Veranstaltungspläne von

- Theater Vorpommern
- Sozio- kulturelles Zentrum St. Spiritus
- Volkshochschule
- Stadthalle

Weitere kulturelle Einrichtungen

- Bibliothek
- Koeppenhaus
- AIZ Boddenhus
- Begegnungszentrum Schwalbe

veröffentlichen ihre Veranstaltungen im Internet und in Tageszeitungen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen von Vereinen zu besuchen.

2.3 Bildung

Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität ermöglicht das „Studieren 50+“ (Informationsbroschüre). Es gibt die Möglichkeit, Vorlesungen als Gasthörer zu besuchen oder sich ganz regulär für ein Studium einzuschreiben.

Weitere Veranstaltungen:

Familienuniversität
Universität im Rathaus
Kurse der Volkshochschule
Angebote im Mehrgenerationenhaus „Bürgerhafen“

2.4 Sport

Senioren können Sport treiben

- in Fitnessstudios
- in Sportvereinen
- im Rehabilitationssportverein e.V.
- im Behinderten- und Seniorensportverein e.V.
- im AIZ Boddenhus
- im Mehrgenerationenhaus „Bürgerhafen“
- in der Schwimmhalle „Seniorenfit“
- VITAK e.V.

2.5 Treffpunkte

- AIZ Boddenhus
- Mehrgenerationenhaus „Bürgerhafen“
- Haus der Begegnung

3.Selbstbestimmtes Wohnen und Leben

3.1 Altersgerechtes Wohnen

Zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter gehört eine altersgerechte Wohnung, die in ihrer Ausstattung und Einrichtung auf die Bedürfnisse ausgerichtet ist. Dazu gehören Barrierefreiheit, Aufzüge, Lage, leichte Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten und Nahverkehrsmitteln u.ä. Die Wohnungsgesellschaften und andere Wohnungsanbieter informieren Sie gern über vorhandene Möglichkeiten.

3.2 Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen beinhaltet, dass eine eigene Wohnung (in einem Objekt mit weiteren Mietern) und ein Angebot an Dienst- bzw. Hilfsleistungen zur Verfügung gestellt wird. Es ist für ältere Menschen gedacht, die noch selbständig sind oder auch bereits Hilfe und Unterstützung bedürfen. Das Betreuungsangebot muss aber zusätzlich bezahlt werden, das heißt, zur regulären Miete kommt eine sogenannte „Betreuungspauschale“. Man sollte sich also vorab über das erforderliche Angebot in einer Einrichtung des betreuten Wohnens und die dabei entstehenden Kosten informieren.

Hier finden Sie eine **Checkliste für das Betreute Wohnen**, die Ihnen helfen soll, die richtige Wahl für Ihren Alterswohnsitz zu treffen:

(Tabelle möglich!)

Lage	Ja	Nein
Ruhig		
Lärmbelästigung		
Zentral		
Haltestelle von Nahverkehrseinrichtungen in der Nähe		
Arztpraxis in der Nähe		
Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe		
Kirche		
Architektur	Ja	Nein
Barrierefrei		
Rollstuhlgerecht		
Zentrale Gemeinschaftsräume		
Gartenanlage/Park		
Tiefgarage/Autostellplatz		
Fahrradstellplatz		
(Pflege-)Bad außerhalb der Wohnung		
Gästezimmer in der Anlage		
Wasch-/Trockenraum		
Wohnung	Ja	Nein
Balkon/Terrasse		
Dusche/Badewanne		
Haustiere erlaubt		
Fußpflege/Friseur ect. kommt ins Haus		
Separate Küche/Einbauküche		
Abstellraum/Speisekammer		
Küchenarbeit im Sitzen möglich		
Kabelanschluss/Satellitenanschluss		
Gemeinschaftseinrichtungen	Ja	Nein
Aufenthaltsräume/ Besucherräume		
Cafeteria		
Hobby-und Werkräume		
Gymnastik- und Therapieräume		
Sprechzimmer/Büroräume		
Pflegearbeitsräume		
Rollstuhlgerechtes WC		
Miet- und Kaufvertrag	Ja	Nein
Bauträger/Betreiber richtig bezeichnet		
Wohnanlage nur für betreutes Wohnen?		
Dem Vertrag sollte eine ausführliche		

Ausstattungsbeschreibung beiliegen.
 Einzugstermin verbindlich festgelegt?
 Ist der Vertrag verständlich und gut lesbar?

Betreuungsvertrag	Ja	Nein
Wird der Ansprechpartner garantiert?		
Sind die Leistungen der Grundbetreuung einzeln aufgeführt?		
Höhe des Pauschalbetrages		
Regelung einer Anpassung der Betreuungspauschale enthalten?		

Kosten für Miete und Betreuung

Ist die Größe der Wohnung einschließlich der Nebenräume genau beschrieben?	Ja	Nein
Mietkosten pro qm Wohnung	EUR
Ergibt monatlich	EUR
Zuzüglich Nebenkosten	EUR
Zuzüglich Betreuungspauschale	EUR
Ergibt die Gesamtkosten	EUR

3.3 Hauswirtschaftsdienste

Hauswirtschaftsdienste sollen mithelfen, möglichst lange einen eigenen Haushalt führen zu können. Sie helfen bei Reinigungsarbeiten, Einkäufen und anderen häuslichen Verrichtungen. Hierbei handelt es sich um Hilfestellungen, die innerhalb eines Pflegebedarfes liegen. Diese Hilfen werden in den meisten Fällen stundenweise und nicht kostenlos erbracht. Bitte vergleichen Sie vorab die Stundenpreise, da hier z.T. erhebliche Unterschiede möglich sind.
 Sofern man über eine Pflegestufe verfügt, kann man diese Einsätze aber auch über die Pflegekasse abrechnen oder vom Pflegegeld bezahlen.

3.4 Fahrdienste

Bei alten und behinderten Menschen ist die Mobilität oft eingeschränkt. Dadurch ist die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschwert oder unmöglich, wenn größere Wegstrecken zurückzulegen sind und geeignete öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen.
 Eine ähnliche Situation kann sich aus einem notwendigen Arztbesuch ergeben. Die Fahrzeuge der Behindertenfahrdienste sind speziell für Rollstuhlfahrer ausgestattet. Ermäßigungsscheine können beim Sozialamt beantragt werden. Es erfolgt die Prüfung der Bedürftigkeit.

4, Recht und Gesetz

4.1 Schwerbehindertenausweis

Wer sein Recht als Schwerbehinderter in Anspruch nehmen will, muss seine Schwerbehinderteneigenschaft nachweisen können. Dazu dient ein vom Versorgungsamt ausgestellter Schwerbehindertenausweis. Dieser Ausweis kann eine Reihe von Eintragungen, sogenannte Merkzeichen enthalten, mit denen verschiedene Nachteilsausgleiche verbunden sind.

4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und aus eigenem Einkommen und Vermögen oder dem des Ehegatten/ Partners bestreiten können. Das betrifft Menschen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, die keine bzw. nur geringe Ansprüche auf eine Altersrente nach der gesetzlichen Rentenversicherung haben, und Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

(SGB XII)

Auskünfte dazu erhalten Sie:

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Sozialamt

Friedrich-Loeffler-Straße 8

17489 Greifswald

Telefon: 03834 87600

Sprechzeiten: Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

14:00.- 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 16:00 Uhr

4.3 Wohngeld

Als Mieter mit geringem Renteneinkommen kann ein Antrag auf Miet- oder Lastenzuschuss beim Amt für Bildung, Sport und Wohngeld gestellt werden.

In Abhängigkeit vom Einkommen und den Wohnkosten erfolgt die Bemessung. Beziehher von Arbeitslosengeld-II-Leistungen oder Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) haben keinen Anspruch auf Wohngeld.

Auskünfte:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Amt für Bildung, Sport und Wohngeld

Am Markt 15

Telefon: 03834 85360

Sprechzeiten: Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
14:00.- 18:00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 12:00
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

4.4 Rundfunkbeitrag

Eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag wird ausschließlich Beziehern von staatlichen Sozialleistungen auf Antrag gewährt. Diese liegen in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und Jobcenter aus bzw. können unter www.rundfunkbeitrag.de/service heruntergeladen werden.

Anträge erhalten Sie bei folgenden Institutionen:

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice

50656 Köln

Jobcenter Greifswald

Am Gorzberg, Haus 10

17489 Greifswald

4.5 Öffentlicher Personenverkehr – „Freifahrt“

Schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, haben Anspruch nach §§145ff. SGBIX darauf, im öffentlichen Personennahverkehr unentgeltlich befördert zu werden. Das betrifft gehbehinderte, außer gewöhnlich gehbehinderte, hilflose, gehörlose und blinde Menschen mit den Merkzeichen G, aG, H, GI und BI im Schwerbehindertenausweis. Das Merkzeichen B berechtigt darüber hinaus zur kostenfreien Mitnahme einer Begleitperson und das nicht nur im Nahverkehr sondern ebenfalls im Fernverkehr.

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird vom Versorgungsamt bei der Feststellung einer Behinderung geprüft. Schwerbehinderte Menschen, die fahrberechtigt sind, erhalten einen Schwerbehindertenausweis in grün-orange. Nahverkehr heißt: ÖPNV in Verkehrsbündeln in ganz Deutschland und Omnibusse, Straßenbahnen, S-Bahnen in ganz Deutschland sowie Nahverkehrszüge der Bahn.

Die Voraussetzung für die „Freifahrt“ ist jedoch, dass zuvor eine Wertmarke beim Versorgungsamt erworben wird. Einkommensschwache, insbesondere Grundsicherungsempfänger sowie blinde und hilflose Menschen sind von der Eigenbeteiligung befreit.

4.6 Kultur- und Sozialpass

Anspruch auf soziale Vergünstigungen, die durch den Kultur- und Sozialpass als eine freiwillige Leistung der Universitäts- und Hansestadt gewährt werden, haben Bürger mit Wohngeldbescheid, mit Sozialhilfe- und Grundsicherungsbescheid, mit Arbeitslosengeld-II-Bescheid, dem Nachweis der Befreiung auf Zuzahlungen von Medikamenten, Studenten und Auszubildende sowie Alleinerziehende oder Familien mit wenigstens 3 Kindern.

Vergünstigungen, welche durch den Besitz des KUS genutzt werden können, sind Ermäßigungen z.B. im Stadtverkehr, Freizeitbad und Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Antragsstellung:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Amt für Bildung, Sport und Wohngeld
Außenstelle im „Haus der Begegnung“
Trelleborger Weg 37
17493 Greifswald
Tel.: 03834 843985

Sprechzeiten: Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

4.7 Sicherheit für Senioren

Obwohl Seniorinnen und Senioren nicht eine bevorzugte Zielgruppe für Kriminelle, Betrüger und Gewalttäter sind, sollten einige Verhaltensregeln zum Selbstschutz bzw. zur Sicherung der Wohnung oder des Eigentums nie außer Acht gelassen werden.

Verhalten im Haus

- Haus- und Wohnungstür sollten ein Sicherheitsschloss haben
- Immer die Tür abschließen und den Schlüssel abziehen
- Zweckmäßig ist ein Türspion, um die Personen schon vor dem Öffnen zu erkennen.
- Zusätzliche Sicherheit bietet ein Sperrbügel/Kette durch die Möglichkeit, die Tür nur einen Spaltbreit zu öffnen, wenn Sie jemanden sprechen wollen.
- Alle Fenster und Türen schließen, wenn Sie die Wohnung verlassen
- Bei längerer Abwesenheit durch Nachbarn den Briefkasten leeren lassen
- Bei Verdacht auf Straftaten die Polizei anrufen

Verhalten an der Wohnungstür

- Grundsätzlich keine fremden Personen in die Wohnung lassen
- Nie etwas an der Wohnungstür kaufen
- Nichts unterschreiben, was Sie nicht in Ruhe gelesen und verstanden haben.
- Keine sofort zu bezahlende Nachnahmesendung annehmen, wenn Sie nichts bestellt haben.
- Von Amtspersonen den Dienstausweis zeigen lassen, im Zweifelsfalle die Dienststelle anrufen.

Verhalten bei Telefonanrufen

- Vergewissern Sie sich, den Anrufer zu kennen
- Fallen Sie nicht auf den „Enkeltrick herein. Fragen Sie in der Familie nach, ob der Anrufer/in auch wirklich zur Verwandtschaft gehört.

Informieren Sie im Zweifelsfall die Polizei

Polizeiinspektion Greifswald
Brinkstraße 13-14
17489 Greifswald
Telefon: 03834 - 540-0

4.8 Opferschutzverein Weißer Ring e.V. und Opferberatung des Caritas-Vereins e.V

Der Weiße Ring ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und Familien. Der gemeinnützige Verein tritt, wie der Caritas Verein e.V. auch, öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken.

Opfern kann auf vielfältige Weise geholfen werden. Von der persönlichen Betreuung über Hilfestellungen beim Umgang mit Behörden, Erholungsprogramme, einem Beratungsscheck für die kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt, Rechtsschutz, einem Beratungsscheck für eine kostenlose medizinisch-psychologische Erstberatung bei seelischen Belastungen infolge einer Straftat, Begleitung, Begleitung zu Gerichtsterminen bis hin zur Vermittlung anderer Organisationen.

Kontakte:

Weißer Ring

Telefon.....**03834 – 566967 ?**
Telefon bundesweit 01803/343434
Internet.....www.weisser-ring.de

oder

17489 [Greifswald](#)

Telefon: +49 3834 79 83-0

Telefax: +49 3834 79 83-123

opferberatung@caritas-vorpommern.de

4,9 Gesetzliche Betreuung

Im Allgemeinen bestellt das Vormundschaftsgericht eine Person des Vertrauens, z.B. Ehegatten oder Verwandte als Betreuer. Ihnen wird nur der Aufgabenbereich zugewiesen, für den der Betreute Unterstützung benötigt. Anders ist es, wenn die betreuungsbedürftige Person in „gesunden Zeiten“ Vorsorge getroffen hat und einer Vertrauensperson eine Vollmacht erteilt hat, ihre Angelegenheiten zu regeln.

Über

- das neue Betreuungsrecht
- die Vorsorgevollmacht
- die Betreuungsverfügung
- die Patientenverfügung

informieren umfassend folgende Institutionen:

Betreuungsbehörde der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Friedrich-Löffler-Straße 8

Telefon 03834 – 522 5 05, -07

Betreuungsverein Christophorus

Bachstraße 7

Telefon: 03834 – 88 493-0

Adresse?

Pflegestützpunkt

Steinbecker Str.18. **(Siehe 1.3)**

4.9.1 Betreuungsverfügung/Vorsorgevollmacht

Eine Vollmacht ist eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrer Patientenverfügung und wird Betreuungsverfügung genannt. Es ist eine „rechtliche“ Betreuung“. Sie sollte gegebenenfalls unter Aufsicht des Vormundschaftsgerichtes stehen. Jeder von uns kann betreuungsbedürftig werden. Das heißt, man ist nicht mehr in der Lage, seine eigenen Angelegenheiten ganz oder teilweise zu erledigen. Für diesen Fall sollte man rechtzeitig entsprechende Regelungen treffen.

Die Betreuungsverfügung muss auch beachtet werden, wenn der Verfasser geschäftsunfähig ist, aber die Äußerungen verständlich, sinnvoll sowie

realisierbar sind. Beispiele für notwendige Angaben in einer Betreuungsverfügung, die möglichst klar und exakt beschrieben werden sollten:

- Wer soll mein Betreuer sein?
- Was geschieht mit meiner Wohnung?
- Welcher Arzt soll meine medizinische Betreuung übernehmen?
- Was passiert mit meinem Haustier?
- Soll ein Rechtsanwalt oder Verfahrenspfleger eingesetzt werden?
- In welchem Alten- oder Pflegeheim möchte ich untergebracht werden?
- Wie viel Taschengeld erhalte ich von meinem Betreuer?

Das Schriftstück, mit Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift kann zu Hause aufbewahrt werden oder es wird einer Person Ihres Vertrauens übergeben. Sie können das Schriftstück auch vom Notar beglaubigen lassen (eigene Immobilien, Wohneigentum).

4.9.2 Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist kein Testament, sondern eine vorsorgliche schriftliche Erklärung, durch die ein einwilligungsfähiger Mensch zum Ausdruck bringen kann, dass er bei bestimmten Krankheitssituationen keine Behandlung mehr wünscht, wenn die Behandlung nur dazu dient, sein ohnehin bald zu Ende gehendes Leben künstlich zu verlängern bzw. durch die zu erwartende Situation nach der Behandlung (Koma, Palliativbehandlung) das Leben nicht mehr als lebenswert betrachtet wird.

4.10 Erbrecht

Fragen der Vermögensnachfolge und des Nachlasses sollten bereits grundsätzlich zu Lebzeiten geregelt werden. Das Recht sieht verschiedene Formen der Regelung vor. Von Bedeutung sind vor allem das Testament, das Vermächtnis und der Erbvertrag. Testamente kann man eigenhändig abfassen (handschriftlich verfasst, mit Unterschrift, Ort und Datum) oder bei einem Notar mündlich erklären. Um zu verhindern, dass das Testament verloren geht, hinterlegen Sie es bei der Nachlassabteilung des Amtsgerichts. Ein vom Notar abgegebenes Testament wird immer beim Amtsgericht hinterlegt. Nach dem Tod wird automatisch das Nachlassgericht informiert und von dort die Erben benachrichtigt sowie die Testamentseröffnung vollzogen.

Da das Testament- und Erbrecht viele Besonderheiten aufweist, kann es sinnvoll sein, sich durch einen Notar beraten zu lassen. Man unterscheidet zwischen folgenden Formen von Testamenten:

Öffentliches Testament

Das öffentliche Testament, vor einem Notar oder einer Notarin mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet folgende Vorteile: Der Notar oder die Notarin berät Sie und verdeutlicht Ihnen die Konsequenzen der geplanten Verfügung. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt,

ob es echt ist und wie es zu verstehen ist, können dann in der Regel nicht aufkommen.

Eigenhändiges Testament

Ohne Kosten können Sie auch ein eigenhändiges Testament aufsetzen. Dabei muss nicht nur die Unterschrift, sondern der gesamte Text handschriftlich und eigenhändig niedergeschrieben werden. Vergessen Sie nicht, Ort und Datum anzugeben und unterschreiben Sie mit vollem Vor- und Zunamen. Das Testament können Sie zu Hause verwahren oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegen.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod des jeweiligen Ehegatten gilt, entweder in öffentlicher oder eigenhändiger Form zu verfassen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben. Informieren Sie sich rechtzeitig bei einem Notar oder Notarin, Steuerberater/in, ob es steuerliche Gründe dafür gibt, besondere Vermögenswerte bereits bei Lebzeiten zu vererben.

4.11 Schuldnerberatung

Ein besonderes Problem kann die Überschuldung von Haushalten sein. Aus unterschiedlichen Gründen können Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und geraten durch Überschuldung in Not. Möglichkeiten der Verschuldung bestehen nicht nur bei Banken und Kreditinstituten, sondern auch bei Ratenkäufen, Versicherungs- und Steuerschulden, sowie bei Miet- und Energieschulden. Um aus dieser scheinbar aussichtslosen Situation herauszukommen, sollten Sie sich an eine Schuldnerberatung wenden. Die sachkundige Beratung erfolgt kostenlos und die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Kontakt:

Spiegelsdorfer Wende Haus 5 17491 Greifswald

Telefon: 03834 - 854271

Telefax: 03834 – 811029

E-Mail: schuldnerberatungghw@drk-ovp.de

Geschäftszeiten:

Mo/Do 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr

Die 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mi/Fr Notfallberatung

Ansprechpartner:

Inge Bienert

4.12 Kriegsofferfürsorge ?

Sie kann Kriegsgeschädigten, Wehrdienst- oder Zivildienstgeschädigten gewährt werden, wenn keine Anerkennung als Kriegsoffer vorliegt. Die Leistungsbeantragung erfolgt im Sozialamt.

Kontakt::

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Sozialamt
Friedrich-Loeffler-Straße 8
17489 Greifswald
Telefon: 03834 87600

Sprechzeiten: Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 14:00.- 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr

5. Unterstützung und Entlastung bei Pflegebedürftigkeit

5.1 Pflege / Pflegedienste

In Greifswald gibt es eine Vielzahl von Sozialstationen und ambulanten Diensten die bei der Pflege unterstützen. Eine Übersicht enthält das aktuelle Telefonbuch unter dem Stichwort „Pflegedienste“. Weitere Hinweise finden Sie in den Anzeigen dieser Broschüre, im Seniorenbüro und dem Pflegestützpunkt. Die Angebote für Hilfesuchende erstrecken sich über die häuslichen Krankenpflege bis zur medizinischen Versorgung, Hauswirtschaftshilfen, Versorgung mit „Essen auf Rädern“, Wäschedienste, Behindertenfahrdienst, häusliche Altenpflege bis hin zur Ausstattung mit Pflegehilfsmitteln.

Wie kommt man zu Pflegeleistungen?

Pflegeleistungen können bei der Pflegekasse beantragt werden. Ein Gutachter kommt daraufhin persönlich zu Besuch und verschafft sich ein Bild über den Umfang der Hilfebedürftigkeit. Es wird zwischen verschiedenen Pflegestufen unterschieden:

Pflegestufe 0

Hilfsbedürftigkeit in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität sowie der Hauswirtschaft, besteht wegen einer „Einschränkung der Alltagskompetenz“. Beispielsweise aufgrund von Alzheimer, Demenz oder einer psychischen Erkrankung mit ähnlichen Folgen.

Pflegestufe 1 (erhebliche Pflegebedürftigkeit)

Mindestens 1x täglich ist Hilfe in 2 Angelegenheiten aus dem Bereich Körperpflege, Ernährung und Mobilität erforderlich. Zusätzlich wird mehrmals in der Woche Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung geleistet. Insgesamt ist mindestens ein Pflegebedarf von 90 Minuten am Tag, davon mind. 45 Minuten bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität erforderlich.

Pflegestufe 2 (Schwerpflegebedürftigkeit)

Mindestens 3x täglich ist Hilfe zu verschiedenen Tageszeiten bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität erforderlich. Zusätzlich wird mehrmals in der Woche Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung geleistet. Insgesamt müssen mindestens 3 Stunden täglicher Hilfebedarf bestehen, davon 2 Stunden bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität erforderlich.

Pflegestufe 3 (Schwerstpflegebedürftigkeit)

Pflege ist Rund um die Uhr erforderlich. Tags und Nachts muss Hilfe geleistet werden.

Der Pflegebedarf besteht für mindestens 5 Stunden am Tag, davon mindestens 4 Stunden im Bereich der Körperpflege, Ernährung und Mobilität.

5.2 Häusliche Pflege: Pflegegeld und Sachleistungen

Hierbei geht es um die Pflege in der eigenen Wohnung. Der Pflegebedürftige kann zwischen 2 Arten von Pflegeleistungen wählen. Dem „Pflegegeld“ und den „Pflegesachleistungen“.

Wird die Pflege von Privatpersonen, z.B. Familienangehörigen oder Nachbarn erbracht, zahlt die Pflegekasse ein Pflegegeld aus. Der Pflegebedürftige bekommt das Geld monatlich überwiesen und kann darüber verfügen.

Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach der Pflegestufe. Das Pflegegeld in der jeweiligen Stufe erhöht sich, wenn neben den körperlichen Beschwerden eine „Einschränkung der Alltagskompetenz“ vorliegt und die Pflege erschwert.

Pflegesachleistungen können genutzt werden, wenn die Hilfe durch einen professionellen Pflegedienst erbracht wird. In diesem Fall wird der Pflegedienst direkt von der Pflegekasse bezahlt.

Es gibt auch die Möglichkeit die Pflege durch den Pflegedienst und eine private Pflegeperson zu kombinieren. Hierzu berät Ihre Pflegekasse und der Pflegestützpunkt.

5.3 Teilstationäre Tagespflege

Viele Pflegedienste betreiben eigene Tagesstätten. Diese können von allen Pflegebedürftigen genutzt werden, die tagsüber nicht alleine zu Hause bleiben möchten oder können. Für die Nutzung der Tagespflege stellt die Pflegekasse monatlich die gleichen Beträge zur Verfügung wie für die Pflegesachleistungen. Auch die Tagespflege kann mit den Leistungen der Häuslichen Pflege kombiniert werden.

5.4. Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege

Ist die Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Verhinderungspflege (auch bekannt als Ersatzpflege).

Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen seit mindestens 6 Monaten in seiner Häuslichkeit pflegt. Die Leistung kann pro Jahr für bis zu 6 Wochen bzw. bis zu einem Betrag von 1612 € genutzt werden.

Kann die Pflege vorübergehend nicht zu Hause erfolgen, besteht Anspruch auf einen zeitweisen Platz in der stationären Kurzzeitpflege. Genutzt werden kann diese Leistung z.B. für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder einer sonstigen Krisensituation, während der die Pflege zu Hause nicht ausreicht. Im Jahr steht die Kurzzeitpflege für 4 Wochen bzw. bis zu einem Betrag von 1612 € zur Verfügung.

Die Nutzung der Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege ist der Pflegekasse rechtzeitig vor Inanspruchnahme mitzuteilen.

5.5 Stationäre Pflege

Wenn die häusliche oder teilstationäre Pflege nicht mehr ausreicht um die Versorgung des Pflegebedürftigen sicherzustellen, haben diese den Anspruch auf Pflege in einer stationären Einrichtung.

5.6 Hospiz (ambulanter Hospizdienst und stationäres Hospiz)

Ambulanter Hospizdienst

Der ambulante Hospizdienst unterstützt Sterbende und ihre Angehörigen in dem Wunsch, die letzte Lebenszeit bewusst zu Hause in vertrauter Umgebung zu gestalten. Er begleitet durch die Zeit des Abschieds, ist jedoch kein Pflegedienst.

Kontakt: Ambulanter Hospizdienst
Bugenhagenstr. 1-3, 17489 Greifswald
Telefon: 03834 / 89 95 12
Mail: hospizdienst@kdw-greifswald.de

Stationäres Hospiz

Das stationäre Hospiz nimmt Erwachsene, Jugendliche und Kinder auf, wenn sie an einer Erkrankung leiden, die bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat, bei der die Heilung ausgeschlossen ist und sich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt.

Kontakt: Greifswalder Hospiz
Ellernholzstraße 1-2, 17489 Greifswald
Telefon: 03834 / 86 68 90 (Büro)
03834 / 86 68 92 (Station)
Mail: hospiz@uni-greifswald.de

6. Was tun bei Demenz

Engagierte haben sich zu einer Arbeitsgruppe „Leben mit Demenz“ zusammengeschlossen. Sie unterstützen vor allem Angehörige von Betroffenen. Ein Treff für Angehörige und Interessenten findet immer am zweiten Mittwoch des Monats im BÜRGERHAFEN ab 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Interessenten melden sich bitte beim BÜRGERHAFEN. Telefon: 03834-7775611

Die Arbeitsgruppe beteiligt sich am bundesweiten Projekt „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ mit:

- Informationsveranstaltungen
- Filmvorführungen
- Tag der offenen Tür
- Podiumsdiskussionen
- Erarbeitung eines „Wegweisers Demenz“
- Aufklärung und Schulungen

7. Vorsorge- und Dokumentenmappe

Wichtige Urkunden und Papiere, die Sie z.B. bei der Regelung von Behördenangelegenheiten immer brauchen, bewahren sie am besten in einer Mappe auf. Eine Dokumentenmappe kann man selber anlegen oder kaufen.

Beratung gibt es bei den Behörden, Notaren und Vereinen. Bei vielen Anliegen, z.B. Anträgen bei Behörden, Institutionen, Krankenkassen, Versicherungen sind Berechtigungsnachweise und andere Dokumente vorzulegen. Um sie jederzeit griffbereit zu haben, sollten Sie Kopien Ihrer Papiere und Urkunden zusammen in einer Mappe aufbewahren. Informieren Sie Ihre Verwandten, wo Sie diese Mappe im Notfall finden können.

Die wichtigsten Papiere, die in eine solche Mappe gehören, sind:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde(Stammbuch)
- Wertpapiere und Sparbücher
- Sozialversicherungsunterlagen
- Rentenbescheide
- Versicherungspolice
- Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- Testament
- eventuell Unterlagen über Bestattungsvorsorgeverträge

Anlage 2

Aufnahme der AG in das Ratsinformationssystem Entwurf

Universitäts- und Hansestadt Greifswald	19.03.15
AG „Barrierefreie Stadt“	ki
AG „KUS“	843985

BSK
Frau Breier

Ratsinformationssystem

Sehr geehrte Frau Breier,

seit Ende 2014 arbeiten die AG-en „Barrierefreie Stadt“ und „KUS“ als Arbeitsgruppe der Bürgerschaft, deren Mitglieder durch die Bürgerschaft berufen wurden.

Die AG-en tagen öffentlich und möchten dies im Ratsinformationssystem veröffentlichen.

Eingestellt werden sollen die Einladungen mit der Tagesordnung und die Mitschriften der Beratungen. Die Zuarbeiten werden Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Monika Kindt

Anlage 3

Barrierefreie Wege in Wieck und Ladebow

Schreiben:

Greifswald, 03.03.2015

Bernd Lieschefsky
Ortsteilvertretung Wieck / Ladebow
Hugo-Finke-Straße 1
17493 Greifswald

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
AG „Barrierefreie Stadt“
Behindertenbeauftragte Frau Kindt
Trelleborger Weg 37 (Behindertenforum)
17493 Greifswald

Barrierefreie Wege in Wieck und Ladebow

Sehr geehrte Frau Kindt,

die Ortsteilvertretung Wieck / Ladebow hat bei ihrer letzten Ortsbegehung die Straßen und Wege von Wieck und Ladebow hinsichtlich der Barrierefreiheit beurteilt. Es wurden an drei Stellen Defizite festgestellt:

1.) Das Kopfsteinpflaster in Wieck stellt für Rollstuhl- und Rollatornutzer ein nahezu unüberwindbares Hindernis dar. Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, können den Dorfplatz in Höhe von „Café Alter Schule“ und „Reusenhaus“ nicht überqueren. Es gibt an dieser Stelle keine Möglichkeit, von der Dorfstraße auf die Promenade an der Kaikante („Am Hafen“) zu gelangen, es sei denn, man nimmt einen Umweg über den Seitenstreifen zurück zur Wiecker Brücke und überquert die Straße dort. Die Ortsteilvertretung regt an, dass in Höhe „Café Alter Schule“ zwischen Dorfstraße und Am Hafen eine Querungshilfe eingerichtet werden sollte, zum Beispiel durch eine besondere Aufpflasterung oder die Glättung des Kopfsteinpflasters.

2.) Im hinteren Teil der Dorfstraße in Wieck (ab Höhe „Hotel Maria“ in Richtung Gewerbehafen) ist das Straßenpflaster reparaturbedürftig, und es gibt keinen durchgängigen Seitenstreifen wie im vorderen Teil, den Rollstuhl- oder Rollatorfahrer barrierefrei nutzen könnten.

3.) Auf der Max-Reimann-Straße in Ladebow kommt es für Rollstuhlfahrer immer wieder zu gefährlichen Situationen. Der Gehweg ist viel zu schmal und die Bordsteinkanten sind nicht abgesenkt, so dass der Gehweg mit Rollstühlen nicht befahrbar ist. Rollstuhlfahrende Bewohner des DRK-Heims „Haus der Hoffnung“ sowie andere Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen sind gezwungen, die stark befahrene Straße zu nutzen und sich so in Gefahr zu bringen.

Die Ortsteilvertretung Wieck / Ladebow möchte Sie bitten, in der nächsten Sitzung der AG „Barrierefreie Stadt“ die genannten Mängel zu diskutieren und in den Arbeitsplan der AG aufzunehmen. Bitte unterstützen Sie uns dabei, darauf hinzuwirken, dass die Straßen und Wege in Wieck und Ladebow für Gehbehinderte und Senioren barrierefrei nutzbar werden.

Ein Schreiben gleichen Inhalts richtet die Ortsteilvertretung auch an Herrn Schick vom Tiefbauamt. Wir würden uns freuen, wenn die AG „Barrierefreie Stadt“ auch dort unser Anliegen vertritt.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernd Lieschefsky
Vorsitzender OTV Wieck / Ladebow

Heino Förste
stellv. Vorsitzender OTV Wieck
/ Ladebow

Anlage 4

Barrierefreie Wege Loitzer Landstraße 4 a - g

Schreiben

Greifswald, 12.03.2015

Helmut Mädél

Loitzer Landstraße 4 f

17489 Greifswald

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

AG „Barrierefreie Stadt“

Behindertenbeauftragte Frau Kindt

Trelleborger Weg 37 (Behindertenforum)

17493 Greifswald

Barrierefreie Wege Loitzer Landstraße 4 a - g

Sehr geehrter Frau Kindt,

Als Mitglied der AG „Barrierefreie Stadt“ der Stadt Greifswald möchte ich auf folgende Unzulänglichkeiten aufmerksam machen:

Die Loitzer Landstraße 4 a – g verfügt nicht über einen gesonderten Fußgängerweg. Die Fußgänger müssen die Straße benutzen. Der schlechte Straßenzustand, speziell zwischen 4 f und 4 g, ermöglicht es mir als Rollstuhlfahrer nicht mehr, gefahrlos beide Seiten meines Autos zu erreichen. Selbstständig kann ich die Unebenheiten nicht mehr überwinden und selbst mit Assistenz besteht die Gefahr, beim Durchfahren der Schlaglöcher aus dem Rollstuhl zu fallen. Ich bitte daher, die Gefahrenstelle zwischen 4 f und 4 g zu beseitigen und mir somit wieder einen barrierefreien Zugang zu meinem Wohnumfeld zu gewährleisten.

Dieselben Probleme dürften sich in diesem Bereich für Rollator-Benutzer ergeben.


Auch für Fußgänger besteht hier eine erhöhte Unfallgefahr.

Ich möchte Sie bitten die genannten Mängel in der nächsten Sitzung der AG „Barrierefreie Stadt“ zu diskutieren und in den Arbeitsplan der AG aufzunehmen. Bitte unterstützen Sie mich dabei, darauf hinzuwirken, dass die Straßen und Wege in der

Loitzer Landstraße 4 a – g für Gehbehinderte und Senioren barrierefrei nutzbar werden.

Ein Schreiben gleichen Inhalts richte ich auch an Herrn Schick vom Tiefbauamt.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Mädler

Antwort vom Leiter Tiefbau- und Grünflächenamt, Herrn Schick

Hallo Frau Kindt,

im Zuge der Umsetzung der für 2015 geplanten flächenhaften Instandsetzungen wird die Fahrbahn im Bereich Loitzer Landstraße 4-7 berücksichtigt. Allerdings werden die privaten Parkplätze nicht berücksichtigt. M.f.G. Schick

Auszug aus dem Beschluss der BS 06/2425 vom 06.01.2015

Geplante Instandsetzungen 2015

Sachdarstellung/ Begründung

5. Fahrbahn Loitzer Landstraße 5-7. Die vorhandene Oberflächenbefestigung aus marodem Straßenbeton wird profilgefräst und eine Asphaltdecke aufgebracht. Kosten ca 90.000€.

Da in diesem Bereich der Verkehrsflächen im Wesentlichen keine Gehwegenanlagen vorhanden sind, müssen die Bewohner, auch ältere und auf Gehhilfen angewiesene, die Fahrbahn nutzen. Die flächenhafte Instandhaltung ist hier dringend erforderlich.

Gesendet am 19.03.2015, 11:10 Uhr

Sehr geehrter Herr Schick, am Montag in der Beratung der AG „Barrierefreie Stadt“ stellten wir fest, dass in der Beschlussvorlage 06/242 vom 06.01.2015 nur die Hausnummer 5-7 benannt sind. Was wird mit der Straße vor den Häusern 4a-g?

Mit freundlichen Grüßen

Monika Kindt

Behindertenbeauftragte

Kultur- und Sozialpass

Anlage 5

Gesendet am 19.03.2015, 13:55 Uhr

Sehr geehrter Herr Hochheim, die AG „Barrierefreie Stadt“ bittet Sie prüfen zu lassen, ob kurzfristig für den Bau einer barrierefreie WC-Anlage am Südbahnhof finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Der Südbahnhof ist Haltepunkt für die DB und Umsteigebahnhof für den ÖPNV und wird stark reflektiert. Immer wieder beobachten Anwohner, dass in die Büsche uriniert wird. Für Bürger mit Erkrankungen der Harnorgane, Nieren oder der Verdauungsorgane ist eine öffentliche Toilette in diesem Bereich unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Kindt
Behindertenbeauftragte
Kultur- und Sozialpass

Antwort von Herrn Hochheim

Sehr geehrte Frau Kindt,

im Hauptausschuss am 2. Februar 2015 und in der Bürgerschaft am 16. Februar 2015 wurde den Gremienmitgliedern zur Kenntnis gegeben, dass die Prüfung hinsichtlich der Errichtung und Betreibung einer Behindertentoilette am Busbahnhof Süd abgeschlossen sei. Im Ergebnis wird es dort in absehbarer Zeit keine behindertengerechte Toilette geben können.

Sollten zudem Behindertentoiletten in jedem Stadtteil eine für die Bürgerschaft wichtige Angelegenheit sein, wären seitens der Bürgerschaft die erforderlichen Investitionskosten und vor allem die Kosten für die Unterhaltung bereit zu stellen.

Dennoch habe ich für Sie bei Herrn Wille als Leiter des Amtes für Finanzen und Wirtschaft angefragt, ob eine barrierefreie Behindertentoilette am Südbahnhof finanzierbar sei. Herr Wille teilte mit, dass der Haushalt 2015 ist mit einer Kreditaufnahme von 10,2 Mio. EUR und der Haushalt 2016 mit einer Kreditaufnahme von 15 Mio. EUR geplant sei, in Folge dessen man mit sehr strengen Auflagen vom Innenministerium und ggf. mit einer gekürzten Kreditgenehmigung rechnen müsse. Selbst bei vollständiger Genehmigung des Haushalts gibt es momentan keinen Spielraum für Investitionsvorhaben, die nicht veranschlagt sind. Hinzu kommt, dass die Folgekosten nicht in den Haushalten abgebildet sind. Herr Wille wies zudem darauf hin, dass sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Haushaltssicherung befindet und ohne Steigerung der Ertragsmöglichkeiten auch keine neuen Aufgaben finanziert werden können. Sollten sich im Laufe des Jahres durch positive Veränderung der Rahmenbedingungen Spielräume für

Investitionsauszahlungen und auch für die folgenden extrem hohen Bewirtschaftungskosten ergeben, besteht natürlich grundsätzlich die Möglichkeit, weitere Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Hochheim

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Bauwesen und Umwelt